

# I. Anmeldung

TOP: 8.0

## Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sitzungsdatum 21.07.2017

öffentlich

### Betreff:

Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Südwesttangente und der Höfener Spange im Bereich des Bebauungsplans Nr. 4288 Proeslerstraße

Kurztext: Lärmschutzwände Proeslerstraße

Direkter Objektplan

### Anlagen:

Objektplan

### Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis      |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen               | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### **Sachverhalt (kurz):**

Im Bebauungsplan Nr. 4288, Proeslerstraße, rechtskräftig seit dem 02.09.1998, sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Zur Ausführung kommt eine 4 m hohe und ca. 270 m lange Lärmschutzwand entlang der Südwesttangente, Ausfahrt zur Höfener Spange und eine 6 m hohe und ca. 380 m lange Lärmschutzwand entlang der Höfener Spange zwischen SWT und Virnsberger Straße.

Die Details können dem Direkten Objektplan entnommen werden.

### **Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

## 1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 1.650.000 €

**Folgekosten** 11.950 € pro Jahr

☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 1.650.000 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv €

davon Personalkosten 11.950 € pro Jahr

### Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☒ Nein  
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Errichtung von Lärmschutzwänden hat gleiche Einflüsse auf alle Personengruppen. Diversity-Relevanz liegt nicht vor.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
☐ **VMN**  
☐ **Rpr**  
☐

**II. Herrn OBM**

**III. SÖR/WB**

Nürnberg,  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Erster Werkleiter

(4875)